KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT:

Universal Investment

Evergreen PDI Yin

JAHRESBERICHT

ZUM 30. SEPTEMBER 2024

VERWAHRSTELLE:

Kreissparkasse Köln

BERATUNG UND VERTRIEB:

EVERGREEN

Jahresbericht
Evergreen PDI Yin

Tätigkeitsbericht
für den Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

Anlageziele und Anlagepolitik zur Erreichung der Anlageziele

Das Basisinvestment wird überwiegend in fest oder variabel verzinste kurzlaufende Wertpapiere guter Bonität angelegt. Über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente soll eine Partizipation an der Wertentwicklung weltweit gestreuter Aktien- und Anleihemärkte ermöglicht werden. Die Allokation der Anlageklassen beruht auf der Grundlage eines finanzwissenschaftlichen Analyseverfahrens, das Aktien und Anleihen anhand ihrer risikoadjustierten Attraktivität dynamisch gewichtet. Durch diesen „Total-Return"-Ansatz sollen entsprechende Marktrisikoprämien aus globalen Aktien- und Rentenmärkten systematisch vereinnahmt werden. Der Fonds ist dabei eher defensiv ausgerichtet und strebt an, stabile Renditen zu erzielen.

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen im Berichtszeitraum

Fondsstruktur

	30.09.2024		30.09.2023	
	Kurswert	% Anteil Fondsvermögen	Kurswert	% Anteil Fondsvermögen
Renten	17.376.185,00	82,07	18.479.711,50	87,35
Zertifikate	0,00	0,00	198.982,08	0,94
Futures	112.885,34	0,53	-201.772,38	-0,95
Festgelder/Termingelder/Kredite	3.000.000,00	14,17	2.000.000,00	9,45
Bankguthaben	697.670,87	3,30	680.403,00	3,22
Zins- und Dividendenansprüche	27.271,19	0,13	30.239,68	0,14
Sonstige Ford./Verbindlichkeiten	-41.433,26	-0,20	-31.036,10	-0,15
Fondsvermögen	21.172.579,14	100,00	21.156.527,78	100,00

Jahresbericht
Evergreen PDI Yin

Aktienmarkt

An die positive Entwicklung der globalen Aktienmärkte seit Ende 2022 konnte auch im vergangenen Berichtszeitraum angeknüpft werden. Grundsätzlich erfolgte der Aufschwung unter geringer Volatilität. Dominierende Themen waren nach wie vor die weitere Abschwächung der Inflationsdynamik und die damit verbundene Zinswende der großen Notenbanken. Während die Schweizer Nationalbank (SNB) bereits Ende März mit der ersten Zinssenkung startete, zog auch die Europäische Zentralbank (EZB) im Juni und September mit den ersten Schritten nach. Im September folgte nun ebenfalls der an den Kapitalmärkten lang ersehnte große Zinssenkungsschritt (0,5%) der US-Notenbank Fed.
Anfang August sorgte ein befristeter Kurseinbruch am japanischen Aktienmarkt für ein sprunghaftes Ansteigen der Volatilität auch an den globalen Märkten. In den darauffolgenden Wochen erholten sich die Märkte und konnten bis zum Ende des Berichtszeitraums wieder neue Allzeithochs ausbilden.
Ein Großteil der positiven Entwicklung der marktbreiten Aktienindizes kam sehr selektiv aus teils starken Kurszuwächsen von marktdominierenden Large- und Mega-Caps u.a. des Tech-Sektors.
Small- und Mid-Caps konnten an dieser Entwicklung nicht mithalten. Auch die Emerging Markets blieben aufgrund der anhaltenden China-Schwäche zurück.

Der Fonds behielt im Berichtszeitraum eine defensive Aktienallokation in einer Range zwischen 14% und 18%, die über globale Index-Futures abgebildet wurde. Auf kurzfristige Marktkorrekturen wie Anfang August wurde nur sehr eingeschränkt reagiert, so dass es zu keinem langfristigen Abbau des Exposures kam.
Durch die insgesamt freundliche Aktienmarktentwicklung konnte im Geschäftsjahr des Fonds ein signifikant positiver Wertbeitrag aus Aktienindex-Futures erzielt werden.

Rentenmarkt

Das für Anleihen marktbestimmende Zinsumfeld zeigte sich im Berichtszeitraum ebenfalls durchaus positiv.
Durch den deutlichen Rückgang der Inflationsdaten und die bereits einsetzende Zinswende der globalen Notenbanken im zweiten Halbjahr 2024 kam es am kurzen, mittleren und langen Ende der Zinskurven zu einem Rückgang der Renditen.
Die Rendite für 10jährige Bundesanleihen sank im Berichtszeitraum um ca. 70 Basispunkte, während die Rendite für 10jährige US Treasuries um ca. 80 Basispunkte sank.
Die Rendite für 10jährige UK-Gilts sank um ca. 40 Basispunkte.
Diese Zinsentwicklung erfolgte jedoch nicht linear. Auf einen schnellen Zinseinbruch bis Ende des Kalenderjahres 2023 folgte eine Erholungsphase bis Mitte 2024, bevor es zu einem erneuten Rückgang kam.
Die dynamische Allokation der Rentenquote über Futures erfolgte im Fonds analog zu dieser Entwicklung.
So behielt der Fonds über den Berichtszeitraum eine mittlere bis hohe Rentenallokation in einer Range zwischen 65% und 105% die über Staatsanleihen-Futures abgebildet wurde.
Aufgrund des vorteilhaften Zinsumfeldes konnte auch die Rentenkomponente einen positiven Wertbeitrag zum Fondsergebnis beitragen.

Jahresbericht
Evergreen PDI Yin

Geldmarkt

Die Bewertungskurse der kurzfristigen Geldmarktanlagen im Basisportfolio des Fonds wurden durch die Zinssenkungen der Zentralbanken erhöht. Aufgrund des im Basisportfolio verfolgten hold-to-maturity Ansatzes werden diese Bewertungsgewinne über die Zeit jedoch wieder abgeschmolzen. Ein statischer Duration-Hedge mit Futures kompensierte einen Teil der Bewertungsgewinne und trug zur Stabilisierung der Wertentwicklung bei. Ausfälle fanden nicht statt und werden nicht erwartet. Fremdwährungsrisiken wurden durch Absicherungspositionen in FX-Futures zum Großteil eliminiert.

In Summe konnte im Geschäftsjahr eine für den defensiven Charakter des Fonds deutlich positive Wertentwicklung erzielt werden.

Wesentliche Risiken

Allgemeine Marktpreisrisiken
Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung, insbesondere an einer Börse, können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

Die Ukraine-Krise und die dadurch ausgelösten Marktturbulenzen und Sanktionen der Industrienationen gegenüber Russland haben eine Vielzahl an unterschiedlichen Auswirkungen auf die Finanzmärkte im Allgemeinen und auf Fonds (Sondervermögen) im Speziellen. Die Bewegungen an den Börsen werden sich entsprechend auch im Fondsvermögen (Wert des Sondervermögens) widerspiegeln.
Zusätzlich belasten Unsicherheiten über den weiteren Verlauf des Konflikts sowie die wirtschaftlichen Folgen der diversen Sanktionen die Märkte.

Zinsänderungsrisiken
Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen in der Regel die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite der festverzinslichen Wertpapiere in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs-/Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Adressenausfallrisiken / Emittentenrisiken
Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Bonitätsrisiken
Bei Anleihen kann es zu einer Ratingveränderung des Schuldners kommen. Je nachdem, ob die Bonität steigt oder fällt, kann es zu Kursveränderungen des Wertpapiers kommen.

Risiken im Zusammenhang mit Derivategeschäften
Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens sowohl zu Absicherungszwecken als auch zu Investitionszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Die Absicherungsgeschäfte dienen dazu, das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern, können jedoch ggf. auch die Renditechancen schmälern.
Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:
- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts oder Terminkontraktes bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswertes kann das Sondervermögen ebenfalls Verluste erleiden.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme / Lieferung von Vermögenswerten zu einem abweichenden Preis als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist.
- Auch bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass das Sondervermögen infolge unerwarteter Entwicklungen der Marktpreise bei Fälligkeit Verluste erleidet.

Währungsrisiken
Sofern Vermögenswerte eines Sondervermögens in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, erhält es die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Sondervermögens.

Fondsergebnis
Die wesentlichen Quellen des positiven Veräußerungsergebnisses während des Berichtszeitraums waren realisierte Gewinne aus gekauften Futures.

Im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 lag die Wertentwicklung des Sondervermögens bei +7,72%[1].

[1]Eigene Berechnung nach der BVI-Methode (ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen). Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese ist nicht prognostizierbar.

Jahresbericht
Evergreen PDI Yin

Vermögensübersicht zum 30.09.2024

Anlageschwerpunkte	Tageswert in EUR	% Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände	**21.364.635,91**	**100,91**
1. Anleihen	17.376.185,00	82,07
< 1 Jahr	11.071.329,00	52,29
>= 1 Jahr bis < 3 Jahre	6.304.856,00	29,78
2. Derivate	112.885,34	0,53
3. Bankguthaben	3.810.556,21	18,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	65.009,36	0,31
II. Verbindlichkeiten	**-192.056,77**	**-0,91**
III. Fondsvermögen	**21.172.579,14**	**100,00**

Jahresbericht
Evergreen PDI Yin

Vermögensaufstellung zum 30.09.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Bestandspositionen							**EUR**		**17.376.185,00**	**82,07**
Börsengehandelte Wertpapiere							**EUR**		**16.392.415,00**	**77,42**
Verzinsliche Wertpapiere							**EUR**		**16.392.415,00**	**77,42**
Allianz Finance II B.V. Zo-EO-Med.-Term Nts.20(24/25)	DE000A28RSQ8	EUR		100	0	0	%	99,034	99.034,00	0,47
0,5000 % Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2017(24) Ser. 82	BE0000342510	EUR		1.200	0	0	%	99,858	1.198.296,00	5,66
0,0100 % Caisse Francaise d.Financ.Loc. EO-M.-T.Obl.Foncières 2020(25)	FR0013511615	EUR		1.100	0	0	%	98,263	1.080.893,00	5,11
0,1250 % Council of Europe Developm.Bk EO-Medium-Term Notes 2022(27)	XS2454764429	EUR		1.000	1.000	0	%	95,087	950.870,00	4,49
0,6250 % DNB Boligkreditt A.S. EO-Mortg. Covered MTN 2018(25)	XS1839888754	EUR		1.000	0	0	%	98,405	984.050,00	4,65
0,4000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) EO-Medium-Term Notes 2018(25)	EU000A1G0D62	EUR		1.000	0	0	%	98,987	989.870,00	4,68
Europäische Union EO-Bills Tr. 4.10.2024	EU000A3K4EV8	EUR		1.000	1.000	0	%	99,982	999.820,00	4,72
Europäische Union EO-Bills Tr. 6.12.2024	EU000A3K4EZ9	EUR		500	500	0	%	99,416	497.080,00	2,35
0,0000 % Europäische Union EO-Medium-Term Notes 2020(25)	EU000A284451	EUR		1.300	0	0	%	97,435	1.266.655,00	5,98
1,0000 % Europäischer Stabilitäts.(ESM) EO-Medium-Term Notes 2015(25)	EU000A1U9894	EUR		1.200	0	0	%	98,490	1.181.880,00	5,58
0,0000 % European Investment Bank EO-Medium-Term Notes 2021(26)	XS2388495942	EUR		800	800	0	%	95,357	762.856,00	3,60
0,2500 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Med.Term Nts. v.17(25)	XS1612940558	EUR		1.000	1.000	0	%	98,165	981.650,00	4,64
0,0100 % Norddeutsche Landesbank -GZ- MTN-Pfbr.v.21(2026)	DE000NLB3UX1	EUR		500	500	0	%	95,367	476.835,00	2,25
0,0000 % Nordic Investment Bank EO-Med.-Term Nts 2020(27)	XS2166209176	EUR		1.000	1.000	0	%	94,512	945.120,00	4,46
0,0000 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2021(25)	AT0000A2QRW0	EUR		1.000	1.000	0	%	98,471	984.710,00	4,65
0,0100 % Société Générale SFH S.A. EO-M.-T.O.Fin.Hab. 2021(26)	FR0014006UI2	EUR		1.000	0	0	%	94,973	949.730,00	4,49
0,5000 % SpareBank 1 Boligkreditt AS EO-M.-T.Mrtg.Cov.Gr.Bs 18(25)	XS1760129608	EUR		1.100	0	0	%	99,116	1.090.276,00	5,15
0,0100 % UniCredit Bank GmbH HVB MTN-HPF S.2112 v.21(26)	DE000HV2AYN4	EUR		1.000	0	0	%	95,279	952.790,00	4,50
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							**EUR**		**983.770,00**	**4,65**
Verzinsliche Wertpapiere							**EUR**		**983.770,00**	**4,65**
Frankreich EO-Treasury Bills 2024(25)	FR0128379486	EUR		1.000	1.000	0	%	98,377	983.770,00	4,65
Summe Wertpapiervermögen 2)							**EUR**		**17.376.185,00**	**82,07**

Jahresbericht
Evergreen PDI Yin

Vermögensaufstellung zum 30.09.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Derivate							**EUR**	**112.885,34**	**0,53**
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate							**EUR**	**91.885,29**	**0,43**
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte							**EUR**	**91.885,29**	**0,43**
FUTURE STOXX EUR ESG-X 20.12.24 EUREX		185	EUR	Anzahl 50				12.000,00	0,06
FUTURE Emini S&P500 ESG 20.12.24 CME		352	USD	Anzahl 5				25.047,04	0,12
FUTURE MSCI EM ESG SC.NR 20.12.24 EUREX		185	USD	Anzahl 36				36.922,66	0,17
FUTURE NASDAQ-100 E-MINI INDEX 20.12.24 CME		359	USD	Anzahl 2				17.915,59	0,08
Zins-Derivate							**EUR**	**21.000,05**	**0,10**
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte							**EUR**	**21.000,05**	**0,10**
FUTURE 10 Y CANADA BONDS (SYNTH.) 18.12.24 MSE		661	CAD	500.000				2.321,88	0,01
FUTURE EURO-BOBL 06.12.24 EUREX		185	EUR	500.000				3.040,00	0,01
FUTURE EURO-BUND 06.12.24 EUREX		185	EUR	300.000				6.750,00	0,03
FUTURE EURO-SCHATZ 06.12.24 EUREX		185	EUR	-5.800.000				-29.000,00	-0,14
FUTURE LONG TERM EURO BTP 06.12.24 EUREX		185	EUR	1.100.000				33.770,00	0,16
FUTURE LONG TERM EURO OAT 06.12.24 EUREX		185	EUR	1.300.000				9.720,00	0,05
FUTURE LONG GILT (SYNTH.) 27.12.24 ICE		961	GBP	1.000.000				-2.885,31	-0,01
FUTURE 10Y TREASURY NOTE (SYNTH.) 19.12.24 CBOT		362	USD	2.200.000				-5.852,86	-0,03
FUTURE 5Y TREASURY NOTE (SYNTH.) 31.12.24 CBOT		362	USD	3.200.000				3.136,34	0,01

Jahresbericht
Evergreen PDI Yin

Vermögensaufstellung zum 30.09.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							**EUR**		**3.810.556,21**	**18,00**
Bankguthaben							**EUR**		**3.810.556,21**	**18,00**
EUR - Guthaben bei:										
Kreissparkasse Köln		EUR		551.307,84			%	100,000	551.307,84	2,60
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:										
Kreissparkasse Köln		AUD		3.025,30			%	100,000	1.881,17	0,01
Kreissparkasse Köln		CAD		66.665,49			%	100,000	44.225,48	0,21
Kreissparkasse Köln		CHF		331,78			%	100,000	352,51	0,00
Kreissparkasse Köln		GBP		35.873,94			%	100,000	43.128,08	0,20
Kreissparkasse Köln		JPY		890.433,00			%	100,000	5.579,29	0,03
Kreissparkasse Köln		USD		183.098,93			%	100,000	164.081,84	0,77
Vorzeitig kündbares Termingeld										
Commerzbank AG Frankfurt (V)		EUR		1.000.000,00			%	100,000	1.000.000,00	4,72
DZ Bank AG Frankfurt (V)		EUR		1.000.000,00			%	100,000	1.000.000,00	4,72
Landesbank Baden-Württemberg (GD) Stuttgart (V)		EUR		1.000.000,00			%	100,000	1.000.000,00	4,72
Sonstige Vermögensgegenstände							**EUR**		**65.009,36**	**0,31**
Zinsansprüche		EUR		27.271,19					27.271,19	0,13
Variation Margin		EUR		37.738,17					37.738,17	0,18

Jahresbericht
Evergreen PDI Yin

Vermögensaufstellung zum 30.09.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Sonstige Verbindlichkeiten							**EUR**	**-192.056,77**	**-0,91**
Verwaltungsvergütung			EUR	-38.936,77				-38.936,77	-0,18
Verwahrstellenvergütung			EUR	-2.496,49				-2.496,49	-0,01
Variation Margin			EUR	-150.623,51				-150.623,51	-0,71
Fondsvermögen							**EUR**	**21.172.579,14**	**100,00** **1)**
Anteilwert							**EUR**	**106,09**	
Ausgabepreis							**EUR**	**106,09**	
Anteile im Umlauf							**STK**	**199.562**	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

2) Die Wertpapiere und Schuldscheindarlehen des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Jahresbericht
Evergreen PDI Yin

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.09.2024	
Australische Dollar AD	(AUD)	1,6082000	= 1 EUR (EUR)
Canadische Dollar CD	(CAD)	1,5074000	= 1 EUR (EUR)
Schweizer Franken SF	(CHF)	0,9412000	= 1 EUR (EUR)
Britische Pfund LS	(GBP)	0,8318000	= 1 EUR (EUR)
Japanische Yen YN	(JPY)	159,5960000	= 1 EUR (EUR)
US-Dollar DL	(USD)	1,1159000	= 1 EUR (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

185	Eurex Deutschland
352	Chicago - CME Globex
359	Chicago Merc. Ex.
362	Chicago Board of Trade
661	Montreal Exch.-Fut./Opt.
961	London - ICE Fut. Europe

Jahresbericht
Evergreen PDI Yin

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
0,0500 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Med.Term Nts. v.16(24)	XS1414146669	EUR	0	1.050	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
0,0050 % Merck Financial Services GmbH MTN v. 2019(2019/2023)	XS2023643146	EUR	0	100	
Nichtnotierte Wertpapiere *)					
Verzinsliche Wertpapiere					
0,1250 % Berlin Hyp AG Hyp.-Pfandbr. v.17(23) Ser.201	DE000BHY0GH2	EUR	0	1.000	
0,2000 % Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.22(24)	DE0001104883	EUR	0	1.000	
Europäische Union EO-Bills Tr. 10.5.2024	EU000A3K4EM7	EUR	1.000	1.000	
Europäische Union EO-Bills Tr. 6.10.2023	EU000A3K4D58	EUR	0	800	
Europäische Union EO-Bills Tr. 8.12.2023	EU000A3K4D90	EUR	0	1.000	
Europäische Union EO-Bills Tr. 8.3.2024	EU000A3K4EC8	EUR	800	800	
0,0000 % European Bank Rec. Dev. EO-Med.-Term Notes 2019(24)	XS1933817824	EUR	0	800	
Frankreich EO-Treasury Bills 2023(24)	FR0127921064	EUR	0	1.000	
0,2500 % ING-DiBa AG Hyp.-Pfandbrief v.2018(2023)	DE000A1KRJR4	EUR	0	700	
2,0000 % Niederlande EO-Anl. 2014(24)	NL0010733424	EUR	0	1.000	
0,1250 % Nordic Investment Bank EO-Medium-Term Notes 2016(24)	XS1431730388	EUR	0	750	
Zertifikate					
V.d.Heydt S.F.(Comp. IIV) Fund IIV Compartment 2090	XS2174671102	EUR	0	198	

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Derivate					
(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)					
Terminkontrakte					
Aktienindex-Terminkontrakte					
Gekaufte Kontrakte:					
(Basiswert(e): MSCI EM ESG SCREEND NR DL, NASDAQ-100, S+P 500 ESG USD, STXE 600 ESG-X PR EO)		EUR			9.662,58
Zinsterminkontrakte					
Gekaufte Kontrakte:					
(Basiswert(e): 10Y.CANADA GOV.BD.SYN.AN., 10Y.US TRE.NT.SYN.AN., 5Y.US TRE.NT.SYN.AN., 8,5-10,5Y.FR.GO.GB.SYN.AN, 8,5-10Y.ITA.GOV.BD.SYN.AN, BRITISCH LO.GILT SYN.AN., EURO-BOBL, EURO-BUND)		EUR			26.314,07
Verkaufte Kontrakte:					
(Basiswert(e): EURO-SCHATZ)		EUR			22.518,80

Die Gesellschaft sorgt dafür, dass eine unangemessene Beeinträchtigung von Anlegerinteressen durch Transaktionskosten vermieden wird, indem unter Berücksichtigung der Anlageziele dieses Sondervermögens ein Schwellenwert für die Transaktionskosten bezogen auf das durchschnittliche Fondsvolumen sowie für eine Portfolioumschlagsrate festgelegt wurde. Die Gesellschaft überwacht die Einhaltung der Schwellenwerte und ergreift im Falle des Überschreitens weitere Maßnahmen.

*) Bei den nichtnotierten Wertpapieren können technisch bedingt auch endfällige Wertpapiere ausgewiesen werden.

Jahresbericht
Evergreen PDI Yin

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024

				insgesamt	je Anteil
I. Erträge					
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaft-/Kapitalertragsteuer)			EUR	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)			EUR	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren			EUR	4.087,19	0,02
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)			EUR	132.605,98	0,67
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland			EUR	130.561,64	0,65
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)			EUR	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen			EUR	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier- Darlehen- und -Pensionsgeschäften			EUR	0,00	0,00
9. Abzug inländischer Körperschaft-/Kapitalertragsteuer			EUR	0,00	0,00
10. Abzug ausländischer Quellensteuer			EUR	0,00	0,00
11. Sonstige Erträge			EUR	0,00	0,00
Summe der Erträge			**EUR**	**267.254,81**	**1,34**
II. Aufwendungen					
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen			EUR	103,41	0,00
2. Verwaltungsvergütung			EUR	-133.241,53	-0,67
- Verwaltungsvergütung	EUR	-133.241,53			
- Beratungsvergütung	EUR	0,00			
- Asset Management Gebühr	EUR	0,00			
3. Verwahrstellenvergütung			EUR	-10.376,02	-0,05
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten			EUR	-1.136,65	-0,01
5. Sonstige Aufwendungen			EUR	1.300,69	0,01
- Depotgebühren	EUR	0,00			
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	1.744,76			
- Sonstige Kosten	EUR	-444,07			
Summe der Aufwendungen			**EUR**	**-143.350,10**	**-0,72**
III. Ordentlicher Nettoertrag			**EUR**	**123.904,71**	**0,62**
IV. Veräußerungsgeschäfte					
1. Realisierte Gewinne			EUR	851.774,83	4,27
2. Realisierte Verluste			EUR	-399.804,64	-2,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften			**EUR**	**451.970,19**	**2,27**

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			**EUR**	**575.874,90**	**2,89**
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			EUR	294.652,94	1,48
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			EUR	672.879,96	3,37
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			**EUR**	**967.532,90**	**4,85**
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres			**EUR**	**1.543.407,80**	**7,74**

Entwicklung des Sondervermögens 2023/2024

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR	21.156.527,78
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	0,00
2. Zwischenausschüttungen			EUR	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)			EUR	-1.531.264,42
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	12.526.350,77		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-14.057.615,19		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	3.907,98
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	1.543.407,80
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	294.652,94		
davon nicht realisierte Verluste	EUR	672.879,96		
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			**EUR**	**21.172.579,14**

Berechnung der Wiederanlage insgesamt und je Anteil

		insgesamt	je Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	575.874,90	2,89
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,00
3. Steuerabschlag für das Geschäftsjahr	EUR	0,00	0,00
II. Wiederanlage	**EUR**	**575.874,90**	**2,89**

Jahresbericht
Evergreen PDI Yin

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2020/2021	Stück	167.013	EUR	17.420.570,51	EUR	104,31
2021/2022	Stück	250.157	EUR	24.485.872,41	EUR	97,88
2022/2023	Stück	214.819	EUR	21.156.527,78	EUR	98,49
2023/2024	Stück	199.562	EUR	21.172.579,14	EUR	106,09

Jahresbericht
Evergreen PDI Yin

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure **EUR** **20.644.467,20**

die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte
Joh. Berenberg, Gossler & Co. (Broker) DE
Kreissparkasse Köln (Broker) DE

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) **82,07**
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) **0,53**

Bei der Ermittlung der Auslastung der Marktrisikoobergrenze für diesen Fonds wendet die Gesellschaft seit 03.12.2019 den qualifizierten Ansatz im Sinne der Derivate-Verordnung anhand eines Vergleichsvermögens an. Die Value-at-Risk-Kennzahlen wurden auf Basis der Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99 % Konfidenzniveau und 1 Tag Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr berechnet. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigen Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag	0,35 %
größter potenzieller Risikobetrag	0,52 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	0,41 %

Im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Hebelwirkung durch Derivategeschäfte: **1,68**

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens zum Berichtsstichtag

MSCI All Countries World Net Return (EUR) (ID: XFI000000229 | BB: NDEEWNR)	100,00 %

Jahresbericht
Evergreen PDI Yin

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Sonstige Angaben

Anteilwert	**EUR**	**106,09**
Ausgabepreis	**EUR**	**106,09**
Anteile im Umlauf	**STK**	**199.562**

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Bewertung

Für Devisen, Aktien, Anleihen und Derivate, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, wird der letzte verfügbare handelbare Kurs gemäß § 27 KARBV zugrunde gelegt.

Für Investmentanteile werden die aktuellen Werte, für Bankguthaben und Verbindlichkeiten der Nennwert bzw. Rückzahlungsbetrag gemäß § 29 KARBV zugrunde gelegt.

Für Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an einer Börse noch an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in den regulierten Markt oder Freiverkehr einer Börse einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden gemäß § 28 KARBV i.V.m. § 168 Absatz 3 KAGB die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.
Unter dem Verkehrswert ist der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht werden könnte.

Jahresbericht
Evergreen PDI Yin

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (ohne Transaktionskosten) für das abgelaufene Geschäftsjahr beträgt		**0,70 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen	**EUR**	**0,00**

Hinweis gem. § 101 Abs. 2 Nr. 3 KAGB (Kostentransparenz)
Die Gesellschaft erhält aus dem Sondervermögen die ihr zustehende Verwaltungsvergütung. Ein wesentlicher Teil der Verwaltungsvergütung wird für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens verwendet. Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen von den an die Verwahrstelle und an Dritte aus dem Sondervermögen geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen zu. Sie hat im Zusammenhang mit Handelsgeschäften für das Sondervermögen keine geldwerten Vorteile von Handelspartnern erhalten.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Wesentliche sonstige Erträge:	**EUR**	**0,00**
Wesentliche sonstige Aufwendungen:	**EUR**	**0,00**

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

Transaktionskosten	EUR	7.067,60

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Jahresbericht
Evergreen PDI Yin

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung	**in Mio. EUR**	**84,3**
davon feste Vergütung	in Mio. EUR	75,0
davon variable Vergütung	in Mio. EUR	9,3
Zahl der Mitarbeiter der KVG		998
Höhe des gezahlten Carried Interest	in EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker	**in Mio. EUR**	**4,8**
davon Geschäftsleiter	in Mio. EUR	3,9
davon andere Risktaker	in Mio. EUR	0,9

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die detaillierte Ausgestaltung hat die Gesellschaft in einer Vergütungsrichtlinie geregelt, deren Ziel es ist, eine nachhaltige Vergütungssystematik unter Berücksichtigung von Sustainable Corporate Governance und unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken (einschließlich einschlägiger Nachhaltigkeitsrisiken) sicherzustellen.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch den Vergütungsausschuss der Universal-Investment auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen sowie interner und externer regulatorischer Vorgaben überprüft. Es umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Durch die Festlegung von Bandbreiten für die Gesamtzielvergütung ist gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung sowie ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben (Risk Taker) gelten besondere Regelungen. Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 50 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt. Wird für risikorelevante Mitarbeiter dieser Schwellenwert überschritten, wird zwingend ein Anteil von 40 % der variablen Vergütung über einen Zeitraum von drei Jahren aufgeschoben. Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während dieses Zeitraums risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters oder der Kapitalverwaltungsgesellschaft insgesamt gekürzt werden. Jeweils am Ende jedes Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar und zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt.

Soweit das Portfolio-Management ausgelagert ist, werden keine Mitarbeitervergütungen direkt aus dem Fonds gezahlt.

Jahresbericht
Evergreen PDI Yin

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Wesentliche mittel- bis langfristigen Risiken
Die Angaben der wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken erfolgt innerhalb des Tätigkeitsberichts.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten
Die Angaben zu der Zusammensetzung des Portfolios erfolgen innerhalb der Vermögensaufstellung.
Die Angaben zu den Portfolioumsätzen erfolgen innerhalb der Vermögensaufstellung und innerhalb der Aufstellung der während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte.
Die Angabe zu den Transaktionskosten erfolgt im Anhang.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung
Die Auswahl von Einzeltiteln richtet sich nach der Anlagestrategie. Die vertraglichen Grundlagen für die Anlageentscheidung finden sich in den vereinbarten Anlagebedingungen und ggf. Anlagerichtlinien. Eine Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Portfoliogesellschaften erfolgt, wenn diese in den Vertragsbedingungen vorgeschrieben ist.

Einsatz von Stimmrechtsberatern
Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern verweisen wir auf den neuen Mitwirkungsbericht auf der Homepage https://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/compliance/mitwirkungspolitik.

Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten
Zur grundsätzlichen Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung der Gesellschaft, insbesondere durch die Ausübung von Aktionärsrechten, verweisen wir auf unsere aktuelle Mitwirkungspolitik auf der Homepage https://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/compliance/mitwirkungspolitik.

Frankfurt am Main, den 1. Oktober 2024

Universal-Investment-Gesellschaft mbH
Die Geschäftsführung

Jahresbericht
Evergreen PDI Yin

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Evergreen PDI Yin - bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang - geprüft.

Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universal-Investment-Gesellschaft mbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Jahresbericht
Evergreen PDI Yin

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Universal-Investment-Gesellschaft mbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Universal-Investment-Gesellschaft mbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Universal-Investment-Gesellschaft mbH abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Universal-Investment-Gesellschaft mbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Universal-Investment-Gesellschaft mbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Universal-Investment-Gesellschaft mbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 29. Januar 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Neuf
Wirtschaftsprüfer

Sonstige Information - nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 - Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps gemäß der oben genannten rechtlichen Bestimmung vor.

Angaben zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Artikel 8 Offenlegungs-Verordnung (Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben)

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts PAI) werden im Investitionsprozess auf Gesellschaftsebene berücksichtigt.
Eine Berücksichtigung der PAI auf Ebene des Fonds ist verbindlich und erfolgt insoweit.

Weitere Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale und zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im "Anhang Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Jahresbericht
Evergreen PDI Yin

Kurzübersicht über die Partner

1. Kapitalverwaltungsgesellschaft
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

Hausanschrift:
Theodor-Heuss-Allee 70
60486 Frankfurt am Main

Postanschrift:
Postfach 17 05 48
60079 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 710 43-0
Telefax: 069 / 710 43-700
www.universal-investment.com

Gründung: 1968
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10.400.000,–
Eigenmittel: EUR 71.352.000,00 (Stand: Oktober 2022)

Geschäftsführer:
David Blumer, Schaan
Mathias Heiß, Langen
Dr. André Jäger, Witten
Corinna Jäger, Nidderau
Katja Müller, Bad Homburg v. d. Höhe
Axel Vespermann, Dreieich

Aufsichtsrat:
Prof. Dr. Harald Wiedmann (Vorsitzender), Berlin
Dr. Axel Eckhardt, Düsseldorf
Ellen Engelhardt, Glauburg
Daniel Fischer, Bad Vilbel
Janet Zirlewagen, Wehrheim

2. Verwahrstelle
Kreissparkasse Köln

Hausanschrift:
Neumarkt 18 - 24
50667 Köln

Postanschrift:
Postfach 10 21 43
50461 Köln

Telefon: 0221 / 227 - 01
Telefax: 0221 / 227 - 3920
www.ksk-koeln.de

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
Haftendes Eigenkapital: Mio. € 1.716 (Stand: 31.12.2023)

3. Beratungsgesellschaft und Vertrieb
Evergreen GmbH

Postanschrift:
Dittrichring 2
04109 Leipzig

Telefon +49 341 24250 - 070
www.evergreen.de

WKN / ISIN: A2PMXW / DE000A2PMXW3

Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

ANHANG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Evergreen PDI Yin

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5299002U40521VTVO334

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es zu 81,60 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieser Fonds bewarb ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fokus des Fonds lag auf ökologischen Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch Investments, welche nachweislich zur Finanzierung von Projekten mit klima- und umweltbezogenem Zweck eingesetzt werden („Green Bonds“), in Kombination mit einer festgelegten Minimumquote dieser, wurden gezielt Umweltbelange gefördert und geschützt. Der Fonds tätigte ebenfalls Investments in beispielsweise Anleihen mit sozialem Zweck ("Social Bonds") und ähnliche Investments mit akkreditierten Impact Frameworks, diese waren jedoch nicht Hauptfokus des Fonds. Des Weiteren unterlagen alle Investments des Fonds den Ausschlusskriterien der Evergreen GmbH, welche sowohl Umweltbelange als auch Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung umfassen.

Der Fonds wandte tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ganz oder teilweise ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Alkohol (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Kohle (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 10,0 % Umsatzerlöse
- Gas (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 10,0 % Umsatzerlöse
- Öl (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 10,0 % Umsatzerlöse
- andere fossile Brennstoffe (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Kinderarbeit (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 Vorfälle

Der Fonds wandte folgende Ausschlüsse für Staaten an:

- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte (auf Grundlage der Bewertung von Freedom House),
- Staaten, die der Korruption ausgesetzt sind,
- Staaten, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben,
- Staaten mit einem CO2-Ausstoß pro Kopf und Jahr (OECD) > 15 Tonnen
- Human Development Index (HDI) Rank > 30.

Zusätzlich beeinflussten folgende Kriterien die Investitionsentscheidungen für diesen Fonds:

- ICMA Konforme Impact Framworks (wie z.B. Green oder Social Bonds);
- Zielfonds nach Artikel 9 der Offenlegungsverordnung;
- MSCI ESG Rating min. BBB;
- Sustainalytics Risk Score max. 20

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Alle Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds dienen, wurden im Bezugszeitraum eingehalten. Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien für die Selektion der Vermögensgegenstände wurde vor sowie nach Erwerb geprüft.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, ist im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ zu finden.

Darüber hinaus berücksichtigte der Fonds verbindlich folgende Nachhaltigkeitsfaktoren in seiner Strategie und legt die nachteiligen Auswirkungen zu diesen offen:

- THG-Emissionen 0,0894
  (Messgröße: Scope 1 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

- THG-Emissionen 0,3126
  (Messgröße: Scope 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

- THG-Emissionen 146,8621
  (Messgröße: Scope 3 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

- THG-Emissionen 0,402
  (Messgröße: Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

- THG-Emissionen 147,2627
  (Messgröße: Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

- CO2-Fußabdruck 0,0194
  (Messgröße: CO2-Fußabdruck Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

- CO2-Fußabdruck 7,0924
  (Messgröße: CO2-Fußabdruck Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird 1730,8765
  (Messgröße: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird 1730,8765
  (Messgröße: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 0,00%
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)

- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen 55,23%
  (Messgröße: Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)

- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen 55,23%
  (Messgröße: Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren - n.a.
  (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE A)

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren - n.a.
  (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE B)

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren - n.a.
  (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE C)

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren - n.a.
  (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE D)

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren - n.a.
  (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE E)

  Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren - n.a.
  (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE F)

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren - n.a.
  (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE G)

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren - n.a.
  (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE H)

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren - n.a.
  (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE L)

- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken 0,00%
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken)

- Emissionen in Wasser - n.a.
  (Messgröße: Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)

- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle 0,0000
  (Messgröße: Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 0,00%
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)

- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 0,00%
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)

- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 13,53%
  (Messgröße: Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird)

- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen 45,61%
  (Messgröße: Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)

- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) 0,00%
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)

- THG-Emissionsintensität 188,7934
  (Messgröße: THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird)

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen 0
  (Messgröße: Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen 0,00%
  (Messgröße: Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen).

- Emissionen ozonabbauender Stoffe – n.a.
  (Messgröße: Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)

- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen 25,65 %
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2- Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen)

- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress 0,00 %
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)

- Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung 0,00 %
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen)

- Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere 29,33 %
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere)

- Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete 0,00 %
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt)

- Entwaldung – n.a.
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung)

- Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden – n.a.
  (Messgröße: Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Aleihen ausgegeben werden)

- Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden – n.a.
  (Messgröße: Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden)

- Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen 12,41 %
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben)

- Unfallquote – n.a.
  (Messgröße: Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)

- Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage 0,0006
  (Messgröße: Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)

- Kein Verhaltenskodex für Lieferanten 36,26 %
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit))

- Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen 10,34 %
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben)

- Unzureichender Schutz von Hinweisgebern 0,00 %
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt)

- Fälle von Diskriminierung – n.a.
  (Messgröße: Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)

- Fälle von Diskriminierung – n.a.
  (Messgröße: Anzahl der Diskriminierungsfälle in den Unternehmen in die investiert wird, die zu Sanktionen geführt haben, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)

- Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane 30,4000
  (Messgröße: Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen

Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird)

- Fehlende Menschenrechtspolitik 5,13 %
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik)

- Fehlende Sorgfaltspflicht 7,83 %
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen)

- Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels 17,62 %
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben)

- Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht 0,00 %
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit)

- Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht 0,00 %
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit)

- Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen – n.a.
  (Messgröße: Anzahl der gemeldeten Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)

- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung 0,00 %
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben)

- Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung 0,00 %
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden)

- Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften – n.a.
  (Messgröße: Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird)

- Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit 27,2563
  (Messgröße: Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte Erläuterung erläutert wird)

- Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit 79,9501
  (Messgröße: Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte Erläuterung erläutert wird)

- Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte 0,8246
  (Messgröße: Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte Erläuterung erläutert wird)

- Durchschnittlicher Score für Korruption 74,8615
  (Messgröße: Durschnittlicher Score für Korruption)

- Durchschnittlicher Score für politische Stabilität 8,4980
  (Messgröße: Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte Erläuterung erläutert wird)

- Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit 1,4479
  (Messgröße: Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte Erläuterung erläutert wird)

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren			
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird			
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	**Messgröße**	**Auswirkungen 2024**	**Auswirkungen 2023**
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN			
1. THG-Emissionen	Scope 1 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	0,0894	0,0651
	Scope 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	0,3126	0,0387
	Scope 3 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	146,8621	72,0246
	Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	0,4020	0,1038
	Messgröße: Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	147,2627	72,1284

2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	0,0194	0,0049
	CO2-Fußabdruck Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	7,0924	3,4005
3. THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	1730,8765	2193,3368
	Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	1730,8765	2193,3368
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,00%	0,00%
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energie**verbrauchs** der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	55,23%	72,70%
	Anteil der Energie**erzeugung** der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	55,23%	72,70%
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren)	klimaintensive Sektoren NACE A	n.a.	n.a.
	klimaintensive Sektoren NACE B	n.a.	n.a.
	klimaintensive Sektoren NACE C	n.a.	n.a.
	klimaintensive Sektoren NACE D	n.a.	n.a.
	klimaintensive Sektoren NACE E	n.a.	n.a.
	klimaintensive Sektoren NACE F	n.a.	n.a.
	klimaintensive Sektoren NACE G	n.a.	n.a.
	klimaintensive Sektoren NACE H	n.a.	n.a.
	klimaintensive Sektoren NACE L	n.a.	n.a.
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00%	0,00%
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.a.	n.a.
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	0,0000

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG			
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	0,00%
11. Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,00%	16,17%
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	13,53%	n.a.
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	45,61%	35,81%
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen			
15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	188,7934	232,2186
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen	0	0
	Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen	0,00%	0,00%

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	**Messgröße**	**Auswirkungen 2024**	**Auswirkungen 2023**
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird			
Emissionen	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe (Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)	n.a.	n.a.
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen)	25,65%	27,50%
Wasser, Abfall und Materialemissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungs-maßnahmen umsetzen)	0,00%	0,00%
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen)	0,00%	3,69%
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere)	29,33%	23,80%
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete		
	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0%	0%
	15. Entwaldung (Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung)	37%	28%
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden (Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden)	n.a.	n.a.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen			
Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden (Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden)	n.a.	n.a.

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	**Messgröße**	**Auswirkungen 2024**	**Auswirkungen 2023**
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird			
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben)	12,41%	9,16%
	2. Unfallquote (Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)	n.a.	0,0000
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage (Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)	0,0006	n.a.
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit))	36,26%	27,50%
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben)	10,34%	4,94%
	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt)	0,00%	0,00%
	7. Fälle von Diskriminierung		
	Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.a.	0,0000
	Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.a.	n.a.

	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird)	30,4000	33,8700
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik (Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik)	5,13%	0,00%
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen)	7,83%	0,00%
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben)	17,62%	17,13%
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit)	0,00%	4,22%
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit)	0,00%	4,22%
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird)	n.a.	0,0000

Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben)	0,00%	0,00%
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden)	0,00%	0,00%
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird)	n.a.	n.a.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen			
Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit (Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird)	27,2563	28,9695
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit (Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird)	79,9501	78,1636
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte (Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird)	0,8246	0,8293
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption (Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird)	74,8615	75,7612

	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität (Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung" erläutert wird)	8,4980	8,1235
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit (Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung" erläutert wird)	1,4479	1,4855

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mindestens 40 % des Fondsvolumens wurden in Emittenten oder Projekte investiert, welche zu der Erreichung mindestens einer der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) beitragen. Ein Investment trägt zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals SDGs) bei, wenn das Investment einem anerkannten nachhaltigem Investmentframework unterliegt, wie beispielsweise den Green Bond Principles der ICMA, den Social Bond Principles der ICMA oder den Sustainability Bond Guidelines oder Sustainability-Linked Bond Principles der ICMA. Des Weiteren trägt ein Investment zur Erreichung der SDGs bei, wenn der Emittent gemäß seiner Satzung zu einem der SDGs beiträgt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fonds unterlag einer Liste an strengen Ausschlusskriterien, die dazu dienten, erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziel zu vermeiden. Die Ausschlusskriterien umfassten klare Umsatzgrenzen bezogen auf, aber nicht ausschließlich, Themen wie fossile Energien, Waffen, Menschenrechte, Standards Guter Unternehmensführung und Kontroversem Umweltverhalten. Die Kriterien werden regelmäßig überprüft und auf alle Investments des Fonds angewendet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Ausschlusskriterien umfassten unter anderem, aber nicht ausschließlich, den Ausschluss von Emittenten, die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Waffen gewinnen; den Ausschluss von Emittenten, die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Tabak gewinnen; den Ausschluss von Emittenten, die die unmittelbar mehr als 10 % Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb fossiler Brennstoffe (Braunkohle, Steinkohle, Torf, Erdgas und Erdöl) gewinnen (dies beinhaltet Fracking & Ölsande); den Ausschluss von Emittenten, die die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb aus fossilen Brennstoffen (Braunkohle, Steinkohle, Torf, Erdgas und Erdöl) gewonnener Energie gewinnen; den Ausschluss von Emittenten, die nicht in Übereinstimmung mit dem United Nations Global Compact sind; sowie den

Ausschluss von Staaten, die durch die Freedom House Organisation als "Nicht-Frei" klassifiziert werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Ausschlusskriterien umfassen unter anderem, aber nicht ausschließlich, den Ausschluss von Emittenten, die gegen den UN Global Compact verstoßen; sowie den Ausschluss von Emittenten, die von Organisationen wie der Freedom House Organisation, der Transparency International Organisation oder den Vereinten Nationen als Emittenten mit potenzieller Beeinträchtigung von sozialen oder ökologischen Zielen identifiziert werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen *nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

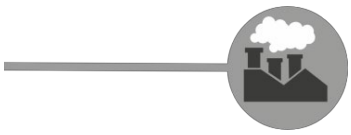

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über eine Liste von Ausschlusskriterien. Die vollständige Liste der Ausschlusskriterien kann unter folgendem Link eingesehen werden: https://evergreen-am.de/ausschlusskriterien-nachaltigkeitsprozess/. Eine qualitative Beschreibung des Prozesses erfolgt in den SFDR-Webveröffentlichungen der Universal Investment. Die Ausschlusskriterien decken die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ab und minimieren negative Effekte. Des Weiteren erfolgt ein qualitatives Screening auf kontroverses Umweltverhalten, welches zur Abdeckung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beiträgt.

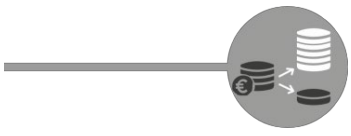

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Der größte Anteil der im Berichtszeitraum getätigten Investitionen (Hauptinvestitionen) berücksichtigt jeweils die Investitionen in den jeweiligen Quartalen. Aus diesen werden dann die 15 größten Investitionen im Durchschnitt ermittelt und hier dargestellt.

Die Sektoren werden bei Aktien auf erster Ebene der MSCI-Stammdatenlieferungen, bei Renten auf der Ebene der Industriesektoren nach Bloomberg ausgewiesen. Eine Zuteilung in MSCI-Sektoren von Fondsanteilen ist nicht vollumfänglich gegeben.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.10.2023 – 30.09.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenstraße	Land
Europäische Union EO-Medium-Term Notes 2020(25)	Governments	6,01	andere Instit. der EU
Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2017(24) Ser. 82	Governments	5,73	Belgien
Europäischer Stabilitäts.(ESM) EO-Medium-Term Notes 2015(25)	Sovereigns	5,66	ESM
SpareBank 1 Boligkreditt AS EO-M.-T.Mrtg.Cov.Gr.Bs 18(25)	Pfandbriefe / Covered Bonds	5,2	Norwegen
Caisse Francaise d.Financ.Loc. EO-M.-T.Obl.Foncières 2020(25)	Pfandbriefe / Covered Bonds	5,13	Frankreich
Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) EO-Medium-Term Notes 2018(25)	Sovereigns	4,73	EFSF
DNB Boligkreditt A.S. EO-Mortg. Covered MTN 2018(25)	Pfandbriefe / Covered Bonds	4,7	Norwegen
UniCredit Bank GmbH HVB MTN-HPF S.2112 v.21(26)	Pfandbriefe / Covered Bonds	4,5	Bundesrep. Deutschland
Société Générale SFH S.A. EO-M.-T.O.Fin.Hab. 2021(26)	Pfandbriefe / Covered Bonds	4,49	Frankreich
Niederlande EO-Anl. 2014(24)	Governments	3,67	Niederlande
European Investment Bank EO-Medium-Term Notes 2021(26)	Sovereigns	2,71	Europ. Investitionsbank
Council of Europe Developm.Bk EO-Medium-Term Notes 2022(27)	Sovereigns	2,7	Entwicklungsb. Europarat
Kreditanst.f.Wiederaufbau Med.Term Nts. v.16(24)	Sovereigns	2,52	Bundesrep. Deutschland
Frankreich EO-Treasury Bills 2023(24)	Governments	2,41	Frankreich
Europäische Union EO-Bills Tr. 10.5.2024	Governments	2,4	andere Instit. der EU

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen (nicht zu verwechseln mit nachhaltigen Investitionen) sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Die Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds erfolgt durch die Festlegung einer Mindestgrenze in nachhaltige Investitionen.

Dieser Fonds war zum Geschäftsjahresende am 30.09.2024 zu 99,43% nachhaltig in Bezug auf die Mindestanlagen laut Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds investiert (mindestens 75% gefordert, tatsächlich investiert zu 81,60% des Fondsvermögens). Der Prozentsatz weist den Anteil der nachhaltigen Investments am Wertpapiervermögen aus.

Darüber hinaus erfolgte die Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds durch festgelegte Investitionen laut einer fondsspezifischen Anlageliste (Positivliste).

- ***Wie sah die Vermögensallokation aus?***

  Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 30.09.2024 zu 82,14% in Renten investiert. Die anderen Investitionen waren Derivate und liquide Mittel (17,86 %).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

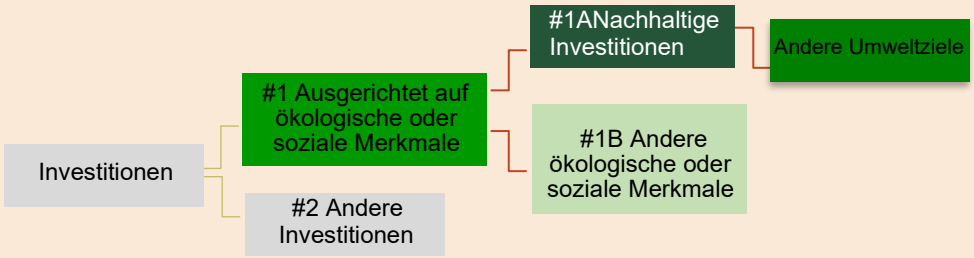

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Fonds investierte zum Geschäftsjahresende am 30.09.2024 bei Renten hauptsächlich in die Sektoren

- 34,13% Governments,
- 33,44% Sovereigns und
- 31,86% Pfandbriefe.

Der Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates17 erzielen, lag bei 0%.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

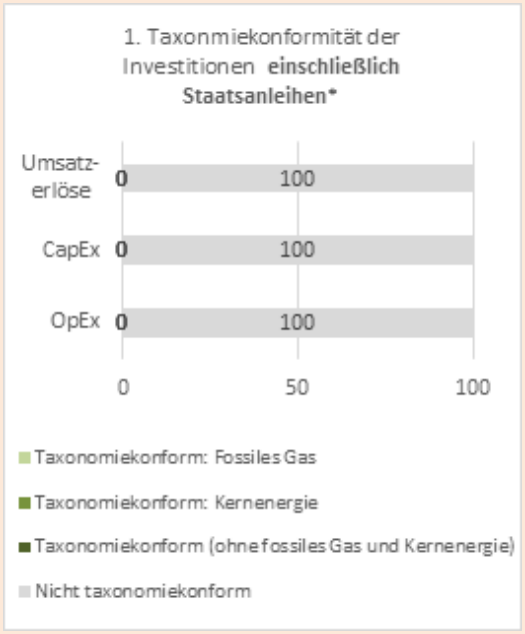

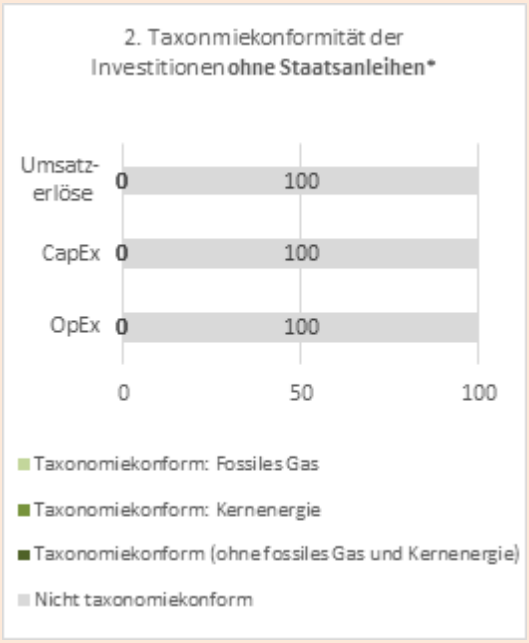

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel lag zum Geschäftsjahresende am 30.09.2024 bei 81,60% des Fondsvermögens.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen" fielen Derivate zu Absicherungszwecken sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt

werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds während des Bezugszeitraums wurde maßgeblich durch die Einhaltung der zuvor beschriebenen quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie gewährleistet. Die Überwachung der Einhaltung der Kriterien erfolgt vor Erwerb der Vermögenswerte durch das Portfoliomanagement und nach Erwerb durch weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investment Controlling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager.

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übte die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten war für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legte ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zog die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kamen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives” auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangten vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wurde.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wurden daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergriffen haben. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.